

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 34/42. Jg.

23. Aug. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bez. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagort Scheuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Deutschnationale Sozialpolitik.

Drei Dinge sind es, die auch die Rechtsparteien zwingen, sich mit sozialen Programmen zu beschäftigen. Es ist erstens das Drängen und Stoßen der sozialen Frage, zweitens die Macht der Arbeiter als Wähler und die Angst, daß die Arbeiterflügel, die heute jede große Partei hat und ohne die sie nicht leben kann, اسپلٹن, es ist drittens die reale Kampfkraft der selbständigen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Es ist ein Erfolg des demokratischen Systems, daß die Rechtsparteien selbst dann nicht können wie sie wollen, wenn sie die Regierung führen.

Zur Lösung der sozialen Frage sind im Unternehmerlager eine ganze Reihe von Vorschlägen aufgetaucht. Wir erinnern uns an den Mitbesitzgedanken, nach dem der Belegschaft ein Teil des Besitzes am Werk übergeben werden sollte, an den Gedanken der Beteiligung der Arbeiter durch Schaffung von Kleinaktien und an den Werksgemeinschaftsgedanken, der in verschiedenen Lesarten vorgetragen worden ist. Immer war der Grundgedanke der, die Arbeiter aus der Gefolgschaft der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften loszulösen und sie durch eine scheinbare Interessenverknüpfung unter die Botmäßigkeit ihrer „geborenen Führer“, der Unternehmer, zu bringen.

Alle die bis jetzt eingeschlagenen Wege haben sich als ungangbar erwiesen. Die Unternehmerpolitik ist bis jetzt gescheitert, wie die kaiserliche Innenpolitik vor dem Krieg, die auf ähnlichen Gedankengängen aufgebaut war, gescheitert ist. Wo immer in der Nachkriegszeit auch von bürgerlichen Parteien positive Sozialpolitik getrieben wurde, lag sie nicht in der Linie der oben bezeichneten Vorschläge, sondern machte Zugeständnisse an die von den Gewerkschaften geforderte Politik.

Mit der großen „Neugeburt“ der deutschnationalen Politik, die Hugenberg betreibt, ist nun auch das Neueste auf dem Gebiet der Sozialpolitik ins Leben getreten, das „Neueste“, was sich aber bei näherem Zusehen nur als eine Neuauflage der alten Gedanken herausstellt: die Idee, die soziale Frage dadurch zu lösen, daß man alle Arbeiter zu Kapitalisten macht. In einem Buch „Irrwege der Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit“, legt G. Hartz, der sozialpolitische Berater Hugenbergs, das neue Programm dar. Ein demagogisches Buch. In ihm vereint sich zu buntem Narrenzug all das, was jemals gegen die Sozialpolitik vorgebracht worden ist. Es erscheint die unsympathische Gestalt des „Kassenlöwen“, jenes Arzttypus, dessen Haupttätigkeit die Eintragung der Kranken ins Besucherbuch ist, es erscheint der Arbeiter, der krank wird, weil er die Kasse ausnutzen will und dessen Verletzungen nicht heilen, weil er sich viel mehr nach der Rente, als nach der Gesundheit sehnt, es erscheinen die „Unmoral“, die Gedanken- und Verantwortungslosigkeit, die „bis zum Über-

maß“ gediehen sind, die moralische „Enteignung und Verelendung“, die „Begehrungs-sucht“, eine neue Massenerkrankung, deren alleinige Ursache die Invalidenversicherung ist, das „Hypochondertum“ derjenigen, die von einem Arzt zum ändern rennen. Die Sozialversicherung verhindert dem einzelnen, daß er ein reicher Mann wird, sie verhindert das ganze deutsche Volk, daß es sich aus den Ketten der Reparationsklaverei befreit, kurz, sie ist an dem ganzen Elend unserer Tage schuld. Sie muß verschwinden, um so mehr, als sie ja sowieso schon halb bankerott ist. An ihre Stelle muß das System der nationalen Zwangssparkassen treten. Der Teil des Lohnes, der jetzt an die Sozialversicherung gegeben wird, wird an die Zwangssparkasse abgeführt. Da spart der Arbeiter, wenn er vom 14. bis zum 60. Jahre arbeitet 14 bis 20 000 RM. Fällt dann noch der Achtstundentag, und auch er muß fallen, weil er nur die Kräfte der gesunden Arbeiter fesselt, und wird auch diese Stunde gespart, so wächst das Kapital auf 50 000 RM. Hartz nennt das idyllisch „eine Stunde Mehrarbeit in jungen Jahren“. Das Kapital braucht nicht angegriffen zu werden, der alte Arbeiter lebt von den Zinsen und vererbt das Kapital seinen Kindern. Denkt man sich das auch nur eine Generation fortgesetzt, so ist — hocus.pocus — die soziale Frage gelöst und nur die sehr wenigen Untüchtigen und Verschwendersichen müssen noch arbeiten.

Man könnte diese „Idee“ ganz ruhig ihrem Schicksal überlassen, wenn nicht bestimmt erwartet werden müßte, daß nationalsozialistische und deutschnationale Agitation von ihr Besitz ergreift und in den Köpfen mancher Arbeiter Verwirrung anrichtet. Die Hartzschen Schlagworte wenden sich an den „gesunden Egoismus“ der Arbeiter, die noch in jungen Jahren und im Vollbesitz ihrer Kraft sind. Er richtet an sie die verführerischen Fragen, ob es gerecht sei, daß einer arbeitet und Beiträge bezahlt, „während andere die Versicherung ausnutzen und als Pfründe gesegneten Wohllebens benutzen“, oder ob es nicht eine größere Sicherheit für die künftigen Tage des Bedarfs sei, wenn man die Rücklage als eigenes Sparkapital besitze? Wer will leugnen, daß ihm solche Gedanken in der Praxis schon begegnet sind. „Gesunder Egoismus“ ist da, die Frage ist nur, ob er etwas Schönes ist und ob der Appell an ihn die Sache der Arbeiter fördert. In dem Appell an diese Stimmung mancher Arbeiter liegt das gefährliche der Gedanken und deshalb ist es notwendig, hierzu ernsthaft etwas zu sagen.

Die Frage der Sicherheit der Hilfe in den Wechselfällen des Lebens und im Alter muß volkswirtschaftlich betrachtet werden. Volkswirtschaftlich aber ist es eine Binsenwahrheit, daß Geld an sich auch nicht ein Gramm Brot produziert. Geld gibt nicht mehr, als einen Anspruch auf einen Teil des künftigen Gesamtprodukts. Die Beitragszahlung in die Sozialversicherung gibt ebenfalls einen An-

spruch. Er beruht jedoch nicht auf Kapital, sondern auf der geleisteten Arbeit. Wir haben es also in beiden Fällen mit Ansprüchen gegenüber der Gesellschaft zu tun, im ersten Fall mit einem Anspruch aus Kapital, im zweiten Fall mit einem Anspruch aus Arbeit. Wenn eine künftige Gesellschaft weniger arbeitet, wenn also das Gesamtprodukt geringer wird, werden alle diese Ansprüche unsicher werden. Welche Ansprüche am unsichersten werden, hängt von der politischen Lage ab. Daß selbst eine kapitalistische Gesellschaft unter Umständen Interesse daran haben kann, die Ansprüche aus Kapital zu entwerten, hat uns drastisch die Inflation gezeigt. Die vielen kleinen Sparkapitale sind zusammengeschmolzen und nicht wieder hergestellt worden, die Renten aus der Sozialversicherung aber sind wieder aufgelebt. Eine auch nur geringfügige Inflation würde das ganze Kartenhaus der Zwangssparkassen in sich zusammenpurzeln lassen. Wenn es also schon in einer kapitalistischen Gesellschaft mit den Ansprüchen aus Kapital wacklig steht, so in einer Gesellschaft, wie sie die Arbeiterschaft anstrebt, erst recht. Es ist ja gerade das Streben der Arbeiterschaft, die Ansprüche aus Kapital so weit wie möglich hinter die Ansprüche aus Arbeit zurückzudrücken. Aber hier liegt der Trick des Vorschlags. Hängt die persönliche Sicherheit des Arbeiters erst einmal an einem auch noch so geringfügigem Kapital, so ist die Wucht ihres Angriffs gebrochen, dann greifen sie sich selbst an, wenn sie das Kapital angreifen und hinter der Schutzmauer der vielen unsicheren Lilliputkapitale, gedeihen die Mammut des Kapitals in prächtiger Sicherheit.

Eine Überlegung darüber, worauf die eigenartige Sicherheit der Ansprüche aus der Sozialversicherung beruht, führt uns zur zweiten Überlegung. Die Ansprüche werden durch Arbeit erworben und sind gegründet auf die Solidarität der Arbeiterschaft. In der Sozialversicherung ist der Grundsatz, daß jeder nach seinen Fähigkeiten zur Erhaltung der Gesellschaft beisteuern und daß jedem nach seinen Bedürfnissen von der Gesellschaft zugeteilt werden muß, in gesunder Weise verwirklicht. Der Kampf ums Dasein ist in einem kleinen Gebiete durch die gegenseitige Hilfe ersetzt, der „gesunde Egoismus“ durch die heilige Solidarität, das kapitalistische Prinzip durch das sozialistische. Hier wird klar, daß sich zwei Welten gegenüberstehen und die Frage nach der moralischen Berechtigung der Sozialversicherung kann nur durch die Gegenfrage beantwortet werden, welche Moral denn höher steht, die des Egoismus oder die der Solidarität.

Es ist pure Demagogie, wenn Hartz an mehreren Stellen seines Buches die Notwendigkeit des Gewerkschaftskampfes betont. Eine Gewerkschaftsbewegung ohne Solidarität und eine Sozialpolitik, die auf den „gesunden Egoismus“ aufgebaut sind, sind wehrlose und für den Kapitalismus völlig un gefährliche Dinge. *K. Schäfer.*

Der Kampf um den Kunden. Gewerkschaftliche Gedanken zum Weltreklamekongreß in Berlin.

Zeitlich mit der Verfassungsfeier zusammen fiel die Eröffnung der Weltreklamemesse, die sich in Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm niedergelassen hat. Tausende von Ausländern, darunter allein 3000 Amerikaner, sind nach Berlin gekommen, um das Geheimnis der Reklame zu erforschen und an praktischen Beispielen der Reklameindustrie, der Wissenschaft, der Werbeorgane usw. zu zeigen, wie der Kampf um den Kunden geführt werden soll. Die Berliner Reklameschau steht unter dem Motto: „Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt“. Wenn ein derartiges Motto einer großen Ausstellung vorangestellt wird, dann ist dies eine Angelegenheit, die auch dem arbeitenden Volk angeht und beachtet werden muß.

Reklamekosten und ihr Nutzen.

Ein erheblicher Teil des Produktionsüberschusses wird der Werbung dienstbar gemacht. In Deutschland ist eine Summe von rund 1000 Millionen RM. errechnet worden, die als Reklamekosten in Ansatz zu bringen ist. Das wären ungefähr 2 v. H. des deutschen Volkseinkommens. In den einzelnen Wirtschaftsgruppen ist die Aufwendung für Reklame verschieden. Das Handwerk und der Großhandel geben 0,1 v. H. für Reklame aus, und bei den Luxuswaren werden 3 v. H. hierfür verwandt. Dazwischen ergeben sich mehrere Stufen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Summe, die die Reklame verschlingt, verhältnismäßig und insgesamt höher. Der Unkostenanteil steigt dort bis 10 v. H. des Umsatzes. Diese nicht geringen Aufwendungen im Kampfe um den Kunden zeigen deutlich, daß den modernen Produktionswerkstätten riesenhafte Warenberge entströmen, die nach Absatz schreien. Die Massenproduktion ist in einem solchen Umfange durchgeführt, daß man Mühe hat, den Massenabsatz dafür zu mobilisieren. Das ist das Kernproblem.

Reklame schuf Macht und Reichum.

Durch Reklame sind eine Reihe von Persönlichkeiten zu Reichtum und Macht emporgestiegen. Wir wollen nur einige Namen nennen. Da ist z. B. der amerikanische Warenhausbesitzer Thom Murrey, der es vom Obstverkäufer durch systematische Reklame zu einem der reichsten Männer gebracht hat. Der Automobilkönig Ford vermochte neben der wirkungsvollen Verbilligung seiner Produkte eine weltumspannende Reklame zu entfalten, die das Auto zu einem Volksverkehrsmittel gemacht hat. Daneben ist der Kaufmännin Wrigley, ein einstiger Trompetenbläser, auf der Stufenleiter zu Macht und Reichtum durch einen riesenhaften Werbefeldzug emporgestiegen. Der Rasiervollständiger Gillette hat ebenfalls durch ununterbrochene Bearbeitung des Publikums dem Rasierapparat Raum und Absatz geschaffen. Nicht minder verstand es der englische Seifenfabrikant William H. Lever sein Riesenvermögen durch die Propaganda für seine Sunlightseife zusammenzubringen. Die Schönheitsmittel, die der tschechische Konzern Schlicht in aller Welt anbietet, haben diese chemische Fabrik überall bekannt gemacht. Auch in Deutschland haben Unternehmungen wie Opel, Stollwerk, Sarotti, Karstadt, Tietz, ihren Absatz durch eine geschickte Reklame zu erweitern gewußt. In Erinnerung ist noch, wie der Magdeburger Kukirolfabrikant durch seine Reklame des Dr. Unblutig dieses Hühneraugenmittel im letzten Dorf bekanntmachte und dabei ein Vermögen erwarb. Wir sehen also, daß es in der Tat einzelnen gelungen ist, den Absatz zu erweitern und die Massenproduktion zu steigern.

Der Dienst am Kunden.

In den Vereinigten Staaten wird die Reklame als größte Antriebskraft für Industrie und Handel allgemein anerkannt. Sie gilt als Volkshochschule des praktischen Lebens. Das Wort vom Service, oder auf deutsch der Dienst am Kunden, hat drüben eine gewaltige Suggestivkraft entfaltet. Man schuf eine Atmosphäre, wo eine Vielheit von Personen darin wetteiferten, den Dienst am Kunden praktisch zu betätigen. Man handelte nach folgendem Prinzip: „Reklame vergrößert den Umsatz — verbilligt die Ware. Waren zu schaffen genügt nicht. Es muß auch die Nachfrage für die Ware geschaffen werden, und dieses wird durch die Reklame erreicht. Reklame ist der Stapelplatz, von dem der Kaufmann zu der Welt spricht.“ Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Anwendung dieses Prinzips in den Vereinigten Staaten ungeheure Erfolge erzielt wurden. Der Kundendienst äußert sich in Amerika darin, daß bestmögliche Erleichterungen und Bequemlichkeiten für den Käufer geschaffen wurden. Zum Beispiel wird in der Automobilindustrie Amerikas das Serviceprinzip in geradezu vorbildlicher Weise gehandhabt. Auch für andere Produkte hat man Verkaufsbedingungen eingeführt, die man in Deutschland vergeblich sucht. Der deutsche Unternehmer und der Kaufmann hierzulande müssen es erst lernen, den Käufer pfleglich zu behandeln. Die hohe Achtung, die in den Vereinigten Staaten Seine Majestät der

Kunde genießt, ist noch nicht in die Begriffsbestimmung der deutschen Industrie- und Handelswelt eingegangen. Es wäre eine sehr große Wirkung des Reklamekongresses, wenn die deutsche Geschäftswelt etwas von dem Geist des Service in sich aufnehmen und danach handeln würde.

Die Weltreklame als Förderer des Friedens.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Reklame ein Friedensinstrument ersten Ranges ist. Finanzielle Bindungen von Land zu Land, die Tatsache, daß ein Gegenstand in vielen Ländern vertrieben wird, sind große Wegbahnen für den Frieden der Welt. Sehr deutlich hat dies der dänische Ministerpräsident, Genosse Stauning, im „B. T.“ ausgedrückt: „Wenn man von Stadt zu Stadt, von Land zu Land dieselbe flotte Reklame für denselben Weltartikel sieht, da fühlt man, wie die Menschen zusammengehören, wie eine gemeinsame Arbeit die ganze Welt umspannt. Und jeder Beitrag zur Förderung dieser Entwicklung muß Zufriedenheit erwecken.“ Waren die Länder früher abgeschlossene Volkswirtschaften, so sind sie heute Absatzmärkte, die, obwohl durch ungünstige Handelsverträge gehemmt, doch jedem Geschäftsmann zur Verfügung stehen. Die Großunternehmungen der verschiedenen Länder werden Verbündete anstatt Gegner zu sein. Sie sind viel eher geneigt den internationalen Frieden zu schützen, wenn große Geschäftsinteressen bei kriegerischen Verwicklungen auf dem Spiel stehen. Die Welt hat sich gewandelt. Einmal bildete die Schwerindustrie den Mittelpunkt der hohen Politik der Industriestaaten. Kriege waren für diese Interessenten ein Geschäft. Heute ist die Fertigungsindustrie, die Verkaufsorganisation, die Absatzhebung, zum Kernpunkt jeder Volkswirtschaft geworden, weshalb sich die Ansichten über Krieg und Frieden sehr wesentlich verändert haben.

Kaufkraftsteigerung ist das Kernproblem.

Wenn wir in vorstehenden Ausführungen das Wesen und den Wert der Reklame darzulegen versuchten, so dürfen wir an deren Kernpunkt nicht vorübergehen. Auch die beste Reklame vermag keine Kaufkraft aus dem Boden zu stampfen, wenn sie nicht zu positiven Folgen, wie Absatzsteigerung und Preisverbilligung, führt. Was nutzt die Parole „Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt“, wenn die große Masse des Volkes durch ihre geringe Kaufkraft gehindert ist, notwendige Gebrauchsgegenstände zu erwerben? Geschickte Reklameleute wie Ford u. a., haben deshalb eingesehen, daß eine Reklametätigkeit auf der Basis niedriger Löhne zu Mißerfolgen führt. In Deutschland wird täglich eine ungeheure Portion von Gehirnschmalz aufgewandt, um zu beweisen, daß die Absatzbedingungen nur verbessert werden können, wenn die Produktionskosten durch Niedrighaltung der Löhne verbilligt werden können. Eine solche Theorie schlägt den Grundgedanken des Reklamekongresses direkt ins Gesicht. Eine erfolgreiche

Reklame ist nur auf der Grundlage eines hohen Lebensstandards möglich.

Die Hebung der Kaufkraft geschieht nicht allein durch Erhöhung der Geldlöhne, sondern durch die Preiswürdigkeit der Produkte. Eine ausgedehnte Massenproduktion müßte zur steten Verbilligung der Waren führen. Nicht immer ist das Prinzip namentlich in Deutschland durchgeführt, daß, je größer der Warenabsatz, je billiger die Ware ist. Wenn die Reklame durch ihre Kosten die Waren verteuert und somit den Absatz einengt, dann führt sie nicht zum volkswirtschaftlichen Erfolg, sondern schlägt in das Gegenteil um. Preisverbilligung ohne Qualitätsverschlechterung ist die wirksamste Reklame und die beste Werbung. Wenn das durch den Reklamekongreß in Berlin erreicht wird und die deutsche Geschäftswelt daraus lernt, dann können auch wir mit derartigen Veranstaltungen zufrieden sein. Aber Verbilligung der Waren kann nicht durch Niedrighaltung der Löhne und Gehälter erreicht werden. Dadurch wird Kaufkraft erschlagen und nicht geschaffen. Absatzerweiterung kann nur geschehen, wenn der Reallohn in folgerichtiger Weise gesteigert wird. Durch dieses Wachsen der Massenkaufkraft wird eine Verbreiterung des Warenabsatzes erreicht und letzten Endes der Grundsatz Wohlstand für alle herbeigeführt. Das ist es, was die Gewerkschaften als A und O aller Wirtschaft und letzten Endes auch aller Reklame betrachten.

10 Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege.

In diesem Monat sind seit der Wiederaufrichtung des Internationalen Gewerkschaftsbundes 10 Jahre verflissen. Unwillkürlich erinnert man sich der Zeit unmittelbar nach Beendigung des Völkerringens, als es sich darum handelte, die durch den Krieg zerrissenen internationalen Bande neu zu knüpfen. Der Augenblick für einen Überblick ist schon deshalb gekommen, weil mit diesen zehn Jahren in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eine Periode der allgemeinen Unsicherheit abgeschlossen ist und man sich eine klare Idee davon machen kann, welche großen Aufgaben der IGB. zu bewältigen hatte. Bei seiner

Wiederaufrichtung fand er ein wirtschaftliches Chaos vor, ein finanziell und moralisch verwüstete Europa, Elend, Lebensunsicherheit und einen Frieden, der nicht auf gesunden Menschenverstand aufgebaut war, sondern auf politischen Leidenschaften, bitterer Feindschaft und Gegensätzen zwischen den ehemals einander feindlichen Ländern. — In dieser Atmosphäre mußte die internationale Gewerkschaftsbewegung wieder aufgebaut und das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Arbeiterschaft wieder hergestellt werden. Die Aufgabe wurde durch den Umstand erschwert, daß sich der IGB. wegen der anfänglich bestehenden Unsicherheit in der politischen Internationale mit Fragen zu befassen hatte, die eigentlich nicht in sein Arbeitsgebiet gehörten. Ein Zögern war jedoch nicht möglich, und es konnte nicht lange untersucht werden, ob nun wohl der IGB. für die Behandlung gewisser Probleme die angewiesene Instanz war: Beeinflussung der Regierungen und der öffentlichen Meinung waren ein Gebot der Stunde. So führte der IGB. schon in den ersten Jahren nach seiner Wiederaufrichtung Erhebungen über die Lage in verschiedenen Gebieten Europas durch: in Oberschlesien, Österreich, Deutschland, dem Saar- und dem Ruhrgebiet. Nachdem über diese Arbeiten Berichte erschienen waren, stellte der IGB. bereits mehrere konkrete Forderungen auf. Gutachten, in denen der Standpunkt des IGB. genau umschrieben war, wurden damals bei jeder sich bietenden Gelegenheit dem Obersten Rat des Völkerbundes unterbreitet. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den Außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in London im Jahre 1920, der ein Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas aufstellte, ferner an den Einfluß des IGB. auf die interalliierte Konferenz in London vom Jahre 1921, auf die wichtige Sitzung des Völkerbundes in Cannes im Jahre 1922, auf die im gleichen Jahre in Genä abgehaltene erste internationale Wirtschaftskonferenz.

Es soll hier nicht im einzelnen alle Anstrengungen des IGB. auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Wiederaufbaus hingewiesen, sondern in großen Zügen lediglich auf seinen stimulierenden Einfluß aufmerksam gemacht und festgestellt werden, daß es vor allem den Forderungen des IGB. zuzuschreiben ist, daß im Mai 1927 in Genf endlich die große Weltwirtschaftskonferenz zusammentrat.

Von den Bestrebungen auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Hilfeleistung seien hier kurz die vom IGB. durchgeführten Hilfsaktionen genannt, d. h. die Aktionen zugunsten der notleidenden Bevölkerung Wiens in den Jahren 1920-21, der hungernden Russen im Jahre 1921-22, der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1923, des dänischen Grobkampfes im Jahre 1925 und der englischen Kameraden im Jahre 1926. Der Gesamtbeitrag, den die dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen und Berufsekretariate für diese verschiedenen Solidaritätsaktionen aufbrachten, kann sicher auf 10 Millionen Gulden geschätzt werden.

Ein großer Teil der Wirksamkeit des Vorstandes und des Sekretariats des IGB. galt in den vergangenen Jahren der inneren organisatorischen Festigung. So mußten die Beziehungen zwischen dem IGB. und den internationalen Berufsekretariaten (IBS.) neu geregelt werden. Obwohl die IBS. autonome Organisationen mit eigenen Statuten sind, stellen sie einen integrierenden Teil des IGB. dar. Der IGB. hat demnach auch für ihr Gedeihen sein möglichstes beizutragen. So hat er alles getan, damit sich die seinen Landeszentralen angeschlossenen Berufsverbände auch ihren resp. internationalen Berufsekretariaten angliedern. Auf Grund harmonischer Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausches der Publikationen wird die Notwendigkeit des engsten Kontaktes immer klarer erfaßt. So wurde auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien (1924) beschlossen, in den Ausschluß des IGB. drei Vertreter der Internationalen Berufsekretariate aufzunehmen. Auf dem Pariser Kongreß ging man einen Schritt weiter, indem festgelegt wurde, daß alle IBS. an die Ausschußsitzung des IGB. eine Vertretung abordnen sowie im Zusammenhang mit den Ausschußsitzungen des IGB. gemeinsame Konferenzen abhalten können. Im Hinblick auf die Bestrebungen der Russen, die versuchten, in die internationalen Berufsekretariate einzudringen, um den IGB. von innen auszuhöhlen, fanden mit den Vertretern der IBS. zahlreiche Konferenzen statt, in denen gemeinsame Richtlinien aufgestellt wurden. Diese jahrelange intensive Zusammenarbeit brachte ein gesundes und starkes Verhältnis zwischen IGB. und IBS. zustande, ein Verhältnis, das nicht auf Zwang beruht, sondern vom Streben nach der weitmöglichsten Beherzigung der allgemeinen internationalen Interessen beseelt ist.

Abschließend sei noch an einige besonders wichtige Daten erinnert, so an den Weltfriedenskongreß des Jahres 1922 und den Welt-Wanderungskongreß im Jahre 1926. Die Bestrebungen des IGB. in allen Weltteilen haben die Autorität des IGB. auf der ganzen Welt festigt.

Wenn man sich auch in der internationalen Gewerkschaftsbewegung allgemein bewußt ist, daß noch ein großes Stück Arbeit zu tun übrig bleibt, so darf doch auf diese 10 Jahre mit Freude und Genugtuung zurückgeblückt werden.

RECHT UND GESETZ

Die Unfallverhütung auf internationaler Grundlage.

(Nach den Beschlüssen der XII. Internationalen Arbeitskonferenz.)

Auf der Tagesordnung der diesjährigen Tagung in Genf stand die Verhütung von Arbeitsunfällen zum zweiten Male zur Beratung. Die vorjährige Konferenz hatte zur Klärung der Materie einen Fragebogen aufgestellt. Die von den Mitgliedsstaaten darauf eingegangenen Antworten hatte das Internationale Arbeitsamt in einem Blaubericht gleichzeitig mit dem Entwurf einer Empfehlung über die Verhütung von Arbeitsunfällen vorgelegt.

Der von der Vollkonferenz zur Beratung dieses Empfehlungsentwurfes eingesetzte Ausschuss bestand aus 34 Regierungsvertretern und je 17 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Mitglieder der letzten beiden Gruppen hatten zum Ausgleich des Übergewichts der Regierungsgruppe im Ausschuss je zwei Stimmen.

Kurz vor dem Zusammentritt der Konferenz hatte der Verwaltungsrat des IAA. einem Vorschlag zugestimmt, bei den Ausschüßberatungen neben den beiden Amtssprachen — englisch und französisch — auch die Übersetzung in eine dritte nicht offizielle Sprache versuchsweise zuzulassen. Voraussetzung dafür war, daß mindestens ein Fünftel der Ausschüßmitglieder erklärten, den Verhandlungen in einer der beiden Amtssprachen in ausreichendem Maße sonst nicht folgen zu können. Daraufhin wurde im Ausschuss für Unfallverhütung ebenso wie in allen größeren Ausschüssen der Konferenz die Zulassung der deutschen Sprache erreicht. — Immerhin fehlte es nicht an Versuchen, die Übersetzung ins Deutsche zu erschweren. Man bemühte sich nämlich, die Beschlüsse des Verwaltungsrates dahin auszulegen, daß nur Personen, die sonst absolut den Verhandlungen nicht folgen können, einen solchen Antrag unterschreiben dürften. Die Unterzeichner sollten auf diese Weise in bezug auf ihre Sprachkenntnisse sich selbst ein Armutszertifikat ausstellen. Die Absicht, so einzelne Delegierte von der Unterschrift abzuhalten, damit das erforderliche Fünftel nicht erreicht würde, mißlang jedoch. Die Verhandlungen im Ausschuss gestalteten sich für die deutschsprechenden Mitglieder, zu denen auch Vertreter der östlichen Randstaaten und des Balkans gehörten, erheblich leichter als im Vorjahre. Eine Verzögerung der Ausschüßberatungen, wie sie auch befürchtet wurde, ist durch die deutsche Übersetzung nicht eingetreten, da sich eine Anzahl sonst unvermeidlicher Aufklärungs- und Zwischenfragen erübrigten.

Stark umstritten war der Geltungsbereich des zur Beratung stehenden Empfehlungsentwurfes. Die Arbeitgebergruppe vertrat den Standpunkt, daß die in der Empfehlung enthaltenen Grundsätze und Regeln über die Verhütung von Arbeitsunfällen auf alle Arbeiterkategorien Anwendung finden müssen. Ein Antrag der Arbeitgebergruppe, die Landwirtschaft ausdrücklich einzubeziehen, stieß insbesondere auf Arbeitgeberseite auf starken Widerstand. Im Ausschuss wurde der Antrag mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Das Plenum nahm jedoch diesen Antrag der Arbeitgebergruppe an, so daß in der Einleitung der Empfehlung nun ausgesprochen wird, „daß jeder Mitgliedsstaat die Empfehlung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft auch auf die landwirtschaftliche Arbeit anwendet“. Die Begrenzung des Geltungsbereichs der Empfehlung auf nur gewerbliche Betriebe ist damit verhindert worden. Ein weiterer Antrag der Arbeitgebergruppe, in der Empfehlung hervorzuheben, zur Mitarbeit an der Unfallverhütung auch die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer heranzuziehen, fand ohne größeren Widerspruch Annahme. Im Vorjahre hatte die Arbeitgeberseite und auch ein Teil der Regierungsvertreter sich dagegen ausgesprochen. Dieser Stimmungsumschwung machte mißtrauisch. Im Laufe der weiteren Verhandlungen zeigte sich auch, daß man dieses Zugeständnis seitens der Arbeitgeber anscheinend nur gemacht hatte in der Hoffnung, die Arbeitgebergruppe würde sich damit begnügen, daß lediglich in der Einleitung der Empfehlung auf die Mitarbeit der Verbände Bezug genommen wurde. Wiederholt wurden Versuche gemacht, die Zusammenarbeit von Behörden und der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die eigentlich das Fundament der Empfehlung für die Verhütung von Arbeitsunfällen darstellt, durch Abänderungsanträge wieder abzuschwächen. Ein Antrag der Arbeitgeberseite wollte in der Empfehlung ausdrücklich hervorheben, daß die Zusammenarbeit freiwillig sein soll. Wenn dieser Antrag durchgegangen wäre, hätten bestimmt die Arbeitgeber die Freiwilligkeit zur Zusammenarbeit nicht aufgebracht, um so die Arbeitnehmerverbände auszuschalten. Ein Antrag des südafrikanischen Regierungsvertreters ging dahin, die den Verbänden der Arbeit-

geber zugedachte Aufklärung ihrer Mitglieder über Unfallverhütung in Form einer Entscheidung zu erledigen. Dieser Antrag verfolgte wohl das gleiche Ziel. Die dazu gegebene Begründung, daß man die Gewerkschaften nicht verpflichten könne eine solche Aufklärungsarbeit zu übernehmen, wirkte direkt lächerlich. Die Bereitwilligkeit der Verbände der Arbeiter zur Mitarbeit war nicht abzustreiten. Die Situation lag ja direkt umgekehrt, man wollte doch von einer Zusammenarbeit und von einer Mitwirkung der Gewerkschaften nichts wissen. Der Antrag wurde, nachdem die wahren Beweggründe von der Arbeitergruppe aufgedeckt worden waren, zurückgezogen, allerdings sehr zum Leidwesen der Arbeitgeberseite, die diesen Antrag am liebsten als ihren eigenen wieder eingebracht hätte, wenn Aussicht auf Annahme bestanden hätte.

Rührend war auch die Sorge der Arbeitgebergruppe um die Unorganisierten auf beiden Seiten. Als ein Artikel der Empfehlung zur Beratung stand, nach dem die Mitgliedsstaaten vor Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und ähnlichen Bestimmungen die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gutachtlich hören sollten, erhoben die Arbeitgeber Bedenken dagegen mit dem Hinweis, daß dann die Unorganisierten keine Gelegenheit hätten, ihre Ansichten zu äußern. In Wirklichkeit war auch hier wieder die Absicht vorherrschend, die Verbände der Arbeitnehmer auszumerzen. Bis zuletzt bekämpfte die Arbeitgebergruppe auch den Wortlaut des Artikels 21 der Empfehlung. Darin wird die Teilnahme der Arbeiter bei der Durchführung der Sicherheitsvorschriften behandelt. Besonders ablehnend verhielten sie sich gegen die Beibehaltung des Satzes, der von der Aufnahme qualifizierter Arbeiter in den Aufsichtsdienst spricht. All das, was in Unternehmerblättern immer wieder behauptet wird, obgleich es durch die Praxis längst widerlegt ist, wurden in Genf seitens der Vertreter der Arbeitgeber wieder aufgewärmt. Man sprach von nicht hinreichender Vorbildung und Eignung der Arbeiter zur Bekleidung derartigen Posten. Man hegte vor allem Zweifel an der Unparteilichkeit der Arbeiter.

Alle diese recht fadenscheinigen Behauptungen, die vorgebracht wurden, dienten nur dem Zweck, den eigentlichen Grund der Ablehnung zu verbergen. Man wollte eben die Beteiligung der Arbeiterschaft bei der Betriebsüberwachung verhindern. Einem Vertreter der Arbeitgeber entschloß schließlich die Bemerkung, daß man dem Unternehmer nicht zumuten könne, von einem seiner früheren Arbeiter bei der Durchführung der Schutzbestimmungen kontrolliert zu werden. Die gleiche Frage hatte 1923 bei der Beratung über die Organisation der Arbeitsaufsicht im Brennpunkt der Verhandlungen gestanden. Damals war die Forderung auf Beteiligung der Arbeiter im Arbeitsaufsichtsdienst nicht aufgenommen worden. Insbesondere hatte sich damals die britische Regierungsdelegation scharf dagegen ausgesprochen. In diesem Jahre schienen bei der Behandlung dieser Angelegenheit die Londoner Weisungen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein.

Ein von der Arbeitgeberseite noch im Plenum eingebrachter Antrag auf Streichung des größten Teils des Artikels 21 wurde mit großer Mehrheit, dank der geschlossenen Haltung der Arbeitgebergruppe und der Unterstützung durch einen großen Teil der Regierungsvertreter abgelehnt.

Die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung über die Verhütung von Arbeitsunfällen geht davon aus, daß Arbeitsunfälle nicht nur für die Arbeitnehmer und ihre Familien Not und Elend, sondern auch für die Gesellschaft einen schwerwiegenden Verlust an Werten bedeuten. Als Grundlage jeden Studiums der Unfallverhütung werden die Feststellung der Ursachen und Begleitumstände und die statistische Untersuchung der Unfälle in den verschiedenen Gewerben angesehen. Die Konferenz empfiehlt deshalb jedem Lande, methodische Unfalluntersuchungen vornehmen zu lassen. Die damit betrauten öffentlichen Dienststellen sollen dabei die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die für die Unfallüberwachung verantwortlichen Stellen ebenso die technischen Vereinigungen und Unfallversicherungsgesellschaften zur Mitarbeit heranziehen.

Die Empfehlung weist darauf hin, daß die Verhütung von Unfällen nicht nur von der Art der Ausrüstung und den verschiedenen zur Verwendung kommenden Einrichtungen in den Betrieben abhängt, sondern auch in hohem Maße von physiologischen und psychologischen Faktoren beeinflusst wird. Deshalb soll sich die wissenschaftliche Untersuchung auch auf das Gebiet der Berufseignung, der Berufsberatung und der Berufsaulese erstrecken.

Im zweiten Teil der Empfehlung wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Betei-

ligten hingewiesen. Zwischen Behörden und beruflichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen Besprechungen über die Lage des Gewerbes in bezug auf Häufigkeit und Schwere der Unfälle und die Anwendung und Wirksamkeit der unfallverhütenden Maßnahmen, abgehalten werden, um so eine weitere Verbesserung zu erreichen. Ferner soll in den Betrieben eine Sicherheitsorganisation errichtet werden, die neben der Untersuchung von Unfällen auch eine systematische Überwachung der Betriebe vornimmt und dafür sorgt, daß alle Schutzvorrichtungen ordnungsmäßig Verwendung finden. Die Sicherheitsorganisation soll weiter, insbesondere junge Arbeiter, über die Gefahren ihrer Tätigkeit aufklären. Um das Interesse der Arbeiter an der Unfallverhütung zu wecken und aufrechtzuerhalten, sollen Vorträge, Filmvorführungen und Besichtigungen gewerblicher Betriebe durchgeführt werden.

Die Mitgliedsstaaten sollen weiter ständige Ausstellungen schaffen, in denen nach Möglichkeit Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen praktisch gezeigt werden können. Der einzelne Arbeitgeber hat mit allen Mitteln auf die Verbesserung der Erziehung der Arbeiter einzuwirken. Darüber hinaus sollen die Gewerkschaften ihre Mitglieder zur Mitarbeit an dem Werke der Unfallverhütung zu bewegen versuchen. Die Erziehung zur Vorsicht soll bereits in dem Lehrplan der Grundschulen aufgenommen werden. In den Berufsschulen aller Stufen soll alsdann eine methodische Unterweisung über die Verhütung von Arbeitsunfällen erfolgen.

Zur Milderung von Unfallfolgen schlägt die Konferenz die Bereithaltung der notwendigen Hilfsmittel zur Gewährung sofortiger erster Hilfe vor. Ferner empfiehlt sie, der besonderen theoretischen und praktischen Ausbildung der Ärzte für die Behandlung Unfallverletzter größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Konferenz erachtet den Erlaß gesetzlicher Vorschriften über Unfallverhütung für unumgänglich, und empfiehlt daher allen Mitgliedsstaaten, gesetzliche Maßnahmen zur Gewährung eines ausreichenden Mindestmaßes von Sicherheit vorzusehen. Von der einzelstaatlichen Gesetzgebung wird verlangt, daß der Arbeitgeber verpflichtet wird, seinen Betrieb so einzurichten und zu führen, daß die Arbeiter hinreichend geschützt sind. Baupläne von Neu- und größeren Umbauten gewerblicher Betriebe sollen der zuständigen Behörde vorher zur Prüfung eingereicht werden. Die Beamten des Aufsichtsdienstes, denen die Überwachung der Schutzbestimmungen obliegt, sollen nach der Empfehlung die Befugnis erhalten, dem Arbeitgeber von Fall zu Fall vorzuschreiben, was er zum Schutze seiner Arbeiter zu tun hat. Bei vorliegender dringender Gefahr soll die Aufsichtsbehörde befugt sein, die sofortige Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu verlangen. Andererseits sollen die Arbeiter durch die einzelstaatliche Gesetzgebung ebenfalls verpflichtet werden, sich an die Unfallverhütungsvorschriften zu halten und die Schutzvorkehrungen richtig zu gebrauchen.

Vor dem Erlaß von Verwaltungsverordnungen und Vorschriften zur Verhütung von Unfällen soll den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Gewerbes Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Im Wege der Gesetzgebung oder Verwaltung sollen die Arbeitnehmer zur Teilnahme an der Durchführung der Sicherheitsvorschriften herangezogen werden. Für die Art der Teilnahme bleibt es den Ländern überlassen, die ihnen dafür am geeignetsten erscheinenden Wege einzuschlagen. Die Beteiligung soll geschehen durch die Aufnahme von qualifizierten Arbeitern in den Aufsichtsdienst, die Berechtigung der Arbeiter, den Besuch eines Aufsichtsbeamten zu verlangen, weiter, dem Arbeitgeber die Verpflichtung aufzuerlegen, die Fühlungnahme zwischen den Arbeitern und dem Aufsichtsbeamten nicht zu unterbinden und ferner Sicherheitsausschüsse zu bilden, in denen auch Arbeiter vertreten sind.

Die Konferenz empfiehlt den Mitgliedsstaaten weiter, darauf hinzuwirken, daß bei der Feststellung der Beiträge zu den Unfallversicherungsgesellschaften eine Staffung der Prämien unter Berücksichtigung der zum Schutze der Arbeiter in den einzelnen Betrieben getroffenen Maßnahmen erfolgt.

Die Unfallversicherungseinrichtungen und -gesellschaften sollen an Werke der Unfallverhütung mittelbar teilnehmen, und zwar durch statistische Angaben über Unfälle und ihre Folgen, Gewährung von Vorschüssen an Arbeitgeber zur Einrichtung und Verbesserung von Schutzvorrichtungen einschließlich Ausschreibung von Prämien für verbesserte Sicherheitsmaßnahmen und Beitragsleistung an Sicherheitsmuseen und Anstalten und zur Unterweisung über die Verhütung von Unfällen.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung.

Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie-, Offset-, Steindruck-, Notendruck- und Notenstichgewerbe und die Deutsche Bromsilber-Kunstdruckindustrie ist im Neudruck erschienen. Eingelegt sind die Protokollerklärungen, die vom 1. Juni 1929 ab Gültigkeit haben. Der Versand erfolgt auch in diesem Jahre durch das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 15, II. Der Preis pro Exemplar bleibt wie bisher 25 Pf. Wir bitten die Kollegen, Bestellungen bei der Ortsverwaltung aufzugeben, damit gemeinsamer Bezug eintreten kann.

Der Verbandsvorstand.

Wie führten die Unternehmer im 18. Jahrhundert ihre Kämpfe gegen die Gesellen?

Historische Studie von Arno Kapp (Leipzig).

Die Gesellen der Leipziger Buchdruckerkunst hatten es von jeher verstanden, durch ihre Geschlossenheit innerhalb ihrer Bruderschaften mancherlei Rechte zu bewahren, welche in den Augen der Buchdrucker als „Mißbräuche“ angesehen wurden. Als daher am 14. September 1765 der sächsische Kurfürst den Leipziger Rat ersuchte Mittel und Wege anzuführen,

„wodurch dem Buchhandel und den mit ihm in Verbindung stehenden Künsten und Handthierungen sich zeitlöhre geäußerten Gebrechen abgeholfen werden könne“,

erklärten die Leipziger Buchdrucker Zacharias Heinrich Einfeld, Johann Gottlob Emanuel Breitkopf und Ulrich Christian Saalbach folgendes, und gaben dieses am 23. September 1766 auf der Ratsstube zu Protokoll: (Siehe Leipziger Ratsarchiv, Titel XLVI/238.)

„Es wären während des Siebenjährigen Krieges etliche von ihnen von Leipzig imigriert. Die Veranlassung sey gewesen, weil in dem Jahre drei bis vier Druckereien in Berlin mehr wurden, die Gesellen aber ihre Arbeit allda besser bezahlt erhalten und den Tisch bey denen Herren mit genossen.“

Noch zwanzig Jahre früher, also 1745, seien in Berlin nicht mehr als vier Druckereien gewesen. Jetzt aber wären es gegen zwölf. Auf das Verlangen des Rates, die bei den Gesellen eingewurzelten Mißbräuche endlich einmal abzuschaffen, „so vornehmlich das Postulieren“, erklärten die Buchdrucker:

„Wenn man das Postulieren abschaffen wolle, so würde solches den größten Unfug veranlassen. Sie erinnern den Rat gleichzeitig daran, daß die Buchdrucker das Mandat wegen Abschaffung derer Handwerksmißbräuche nicht angenommen hätten, weder zu Wien, noch zu Berlin, weil sie zu deren Handwerkern nicht gerechnet seyn wollten.“

Schließlich einigten sich die Herren mit dem Rate dahin, daß die Leipziger Buchdruckereibesitzer erst einmal versuchen sollten, über diese Punkte mit ihren Kollegen anderer Städte in Verbindung zu treten. Man übertrug diese Korrespondenz dem Buchdruckereibesitzer Johann Gottlob Emanuel Breitkopf. Dieser machte dem Rate am 15. April des Jahres 1766 eine Reihe von Vorschlägen. Breitkopf sagt in seinem an den Rat eingesandten umfangreichen Manuskripte,

„daß er sich in der Michaelismesse 1765 bemüht habe, von dem damals anwesenden fremden Buchdruckern zu erfahren, wie deren Gesinnungen bey der gleichen Vorhaben seyn möchten, und ob man sich von ihrer Seite Vorschub oder Rückhalt zu vermuthen haben könne“.

Breitkopf erklärte noch, daß er sich mit den nicht auf der Messe anwesenden Buchhändlern und Buchdruckern schriftlich in Verbindung gesetzt habe. Über seine Korrespondenz gibt Breitkopf selbst folgenden Aufschluß:

„Ich erwähle dazu diejenigen Orte, welche mit Leipzig theils der Lage nach, theils des Buchhandels wegen am meisten in Verbindung stehen, wohin unsere Gesellen am meisten zu reisen pflegen und von welchen wir sie am meisten noch wieder bekommen. . . nämlich: Halle, Berlin, Wien, Frankfurt a. M. und Hamburg.“

Breitkopf klagt ferner darüber, daß Buchdrucker und Buchhändler sehr mit „hohen Preisen beschweret seyn“. Die Hauptursache aber sei der große Mangel an Arbeitern und „die daraus entsprungene böse Gewohnheit, einander die Gesellen abspenstig zu machen, desgleichen die unnützen und zu unrechter Zeit aus der Arbeit gelauffenen

Köpfe mit offenen Armen aufzunehmen, ebensoviel aber auch der daher entstandene Stolz und Muth der Gesellen, den Arbeitslohn zu erhöhen, über ihre Prinzipale zu herrschen und ihnen Gesetze vorzuschreiben, daß aber dieser Stolz seine größte Stütze aus ihrem Gesellenstande, dem daher entstehenden Zusammenhange und denen zu ihren Vorteilen eingeführten Kunstgebräuchen habe, wodurch denen Prinzipalen die Hände gebunden würden.“

Breitkopf verlangt deshalb, daß in erster Linie das sogenannte „Postulat“ und die bei diesem gebräuchlichen Zeremonien abgeschafft werden möchten. An dessen Stelle solle „ein Certificat im Namen der ganzen Communität treten“. Ferner müsse der Unterschied zwischen Cornuten und Gesellen aufgehoben werden, „der Gesellen Kunstgebräuche und Druckerey-Gerichte verboten und ihre Zänkereyen vor die Obrigkeit gewiesen werden“. Das alles aber, sagt Breitkopf, könne nur bewerkstelligt werden,

„wenn gleich bei dem Lossprechen der Lehrlinge die Erklärung zum Gesellen geschehe, weil der Stolz der Gesellen ohnedem sich nicht mehr gern dem Urtheil der Nebengesellen unterwerfen wolle“.

Breitkopf erinnert den Rat daran, daß z. B. in Schweden und Dänemark und in Deutschland in der Waisenhausdruckerei in Halle diese Gesellenmißbräuche abgeschafft worden wären. Von ihrer Beseitigung verspricht er sich

„guten Effekt, mehr Subordination und Gehorsam, mehr Ordnung und Fleiß der Gesellen, mehr Lust zur Erlernung der Kunst bei weniger Unkosten und weniger Beschwerlichkeit und — endlich auch wieder billigeren Arbeitslohn, bey mehreren und demüthiger gewordenen Arbeitern“.

Breitkopf ist der Ansicht, daß nur in Sachsen, also in Leipzig, der Anfang damit gemacht werden könne, und man hier „ohne allen zu befürchtenden Aufstand und Unordnung auf einmal zu seinem Zwecke gelangen würde“. Er legt zum Beweise dafür, daß die Stütze des Gesellenstolzes und ihres Unternehmungsgeistes in der hartnäckigsten Erhaltung ihrer Kunstgebräuche zu suchen sei, eine Reihe von Originalschreiben von Buchdruckereibesitzern anderer Städte Deutschlands bei, aus denen

„zur Genüge erhellet, wie allgemein in den Druckereien über die Subordination der Gesellen geklagt werde“.

So schreibt unterm 12. Februar 1766 aus Wien Thomas Edler von Trottnar an Breitkopf:

„Mit vielem Vergnügen ersehe ich, daß doch endlich einmal die Herren Buchdrucker erwachen, um die durch so lange Zeit eingewurzelten Mißbräuche, so bey der Buchdruckerey zu einer Gewohnheit worden, abzuthun“.

Der Wiener Buchdruckereibesitzer schlägt vor, „daß kein Prinzipal sich unterstehen solle, einen Gesellen ohne Attest in Kondition zu nehmen, welches er von seiner letzten Kondition mitbringen müsse“.

Er schließt seinen Brief mit den Worten:

„Indessen wünsche ich von Herzen, daß Sie, mein Herr Breitkopf, die Sache bey Ihrem Magistrat wohl einleiten, woran ich garnicht zweifle, indem Sie und Ihr Herr Vater in Ihrem Leben genugsame Erfahrung haben, woran der Stein des Anstoßes liegt. Ich werde es von meiner Seite nicht ermangeln lassen, dieses, was noch abgängig ist, bey Ihrer Majestät dem Kaiser zu bewirken, wo es mir an Gelegenheit garnicht gebricht.“

Der Hofbuchdrucker Georg Jakob Decker, Berlin, schreibt unterm 25. Januar 1766 an Breitkopf:

„Nachdem ich den Inhalt Ihrer geneigten Zuschrift vom 14. ds. genau überleget und erwogen, so habe ich die Ehre, in schuldiger Antwort zu erklären, wie ich schon längst gewünscht, daß sich ein redlich gesinnter Mann aufwerfen möchte, diesen Schritt zu wagen, und ein so nützlich Werk, wovon dieselben an jetzo mir einen so schönen Plan eingeschicket, zu unternehmen. Ich pflichte nicht allein, Dero Meynung vollkommen bey, sondern ich werde auch meinerseits alles beizutragen suchen, um zu dem Endzweck dieser so billig als löblich zu gelangen. . . Leipzig ist ohnstreitig der Ort, wo unsere Kunst seit vielen Jahren, sowie auch noch gegenwärtig, am stärksten blühet, und bestreben sich besonders alle Buchdrucker, einer vortrefflichen und sozusagen vollkommenen Breitkopfschen Buchdruckerey nachzuahmen.“

Decker ist außerdem der Überzeugung, daß auch die preußische Regierung diesem Beispiel ohne Bedenken folgen werde, nur müsse Breitkopf den Anfang machen im Kampf gegen die Gesellen. Sein Berliner Kollege, der Buchdruckereibesitzer Winter, ist ängstlicher. Er schreibt an Breitkopf unterm 22. Februar 1766:

„Auf die Messe werde ich alles mit Sie in Richtigkeit bringen. Lassen Sie sich aber ja

nichts vorher merken, und ehe Sie es Ihres Orts anfangen, so brauchen Sie alle Vorsichtigkeit, damit es nicht scheint, als wenn es unter einander abgeredet wäre. Ich glaube auch, daß Sie nicht eher losbrechen werden, bis Sie Ihres Orts die Leute angedret, damit Sie doch der Messe versichert seyn, in der der Donnerschlag geschehen soll. Sie glauben nicht, wie sehr diese Leute hiesigen Orts auf Ihren leppischen Gebrauchen halten. So wurden diese Weyhnachten bey mir zwei zu Gesellen gemacht. Ich versuchte nun erst, etwas von ihren Fratzen fahren zu lassen und verlangte, daß sie den Fuchschwanz am Cornutenhute sollten weglassen. Ei, hieß es da, der Schwanz ist das Beste, und es muß dabey bleiben. Aber schon gut, unsere Sache soll und muß doch gehen!“

Buchdruckereibesitzer Gebauer, Halle, beginnt seinen Brief vom 7. April 1766 an Breitkopf mit den Worten:

„Nichts hätte mir angenehmer und erfreulicher seyn können, als Ew. ertheilte gütige Nachricht von einem solchen Vorhaben, so ich längst von Grund der Seele gewünscht, aber nie mir Hoffnung machen können, daß es je zustande kommen werde. Aber nunmehr habe ich keinen Zweifel mehr, daß es bey der getroffenen Einrichtung nicht sollte einen guten Ausgang gewinnen; . . . wenn gleich höheren Orts allen Unordnungen mit Nachdruck vorgebeugt wird, auch in den vornehmsten Reichsstädten die Einrichtung (der Angriff auf die Gesellen) zu gleicher Zeit geschehe, so hoffe ich, es soll ohne viel Unruhen abgehen. In hiesigen Landen hat es alsdenn umsoweniger zu sagen, wenn zumal, wie ich aus dero hochgeehrtesten Zuschrift mit Gewißheit schürfe, die Sache an den preußischen Hof mit gebracht und alsdann von den drey mächtigsten Häusern in Deutschland gemeinschaftlich tractiert wird.“

Auch Gebauer hält es für unbedingt nötig, daß die Sache und der Angriff auf die Gesellen bis zum letzten Augenblicke geheim gehalten werde.

Der Ratsbuchdrucker Jeremias Conrad Piscator in Hamburg wollte auch nicht abselbst stehen, wenn es galt, den Gesellen Vorteile zu entreißen. Er schreibt unterm 3. Februar 1766 u. a. an Breitkopf:

„Dero Geehrtes mit dem Inhalte ist mir sehr angenehm gewesen. Ich muß Ihnen aber vorher einen kleinen Abriss von unserer itzigen Buchdrucker-Vereinigung geben. Die bisherigen größten Unordnungen und Uneinigigkeiten zwischen Herren und Gesellen waren bey uns in Hamburg aufs Höchste gestiegen, und da ich die meisten Gesellen allhier wegen meiner itzigen Verfassung halten muß, so bin ich genötigt, derselben beizutreten. Allein es scheint der Zweck Einigkeit sehr schlecht erhalten zu seyn: indem die Gesellen nach Gefallen von einem Herrn zum andern laufen und daher in einer wohlverfaßten Buchdruckerey lauter Unordnung anrichten.“

Wenn Ew. Hochedle durch hohe Verordnung es soweit bringen können, die schädlichen Mißbräuche . . . abzustellen, so wird alsdann der nächste und beste Weg dazu bey unserer hohen Obrigkeit seyn: und versichere ich Ihnen zugleich, der erste zu seyn, der willige Hand zu diesem heilsamen Werke bieten wird. . .“

Der Nürnberger Buchdrucker Wecker behauptet in seinem Schreiben an Breitkopf, daß es wohl nirgends einen Ort gäbe, an dem die Gesellen sich über ihre Herren soviel Herrschaft herausnehmen können, als gerade in Nürnberg. Auch er verlangt, daß obrigkeitliche Hilfe erbeten werde. Er denkt dabei an ein kaiserliches Reskript, in dem die sogenannten Gesellenmißbräuche aufgehoben würd. Der Buchdrucker Heinrich Ludwig Brönnner in Frankfurt a. M. schreibt unterm 21. März 1766 an Breitkopf, daß er sich darüber freue, daß die kursächsische Landesregierung nicht ungeneigt wäre, „die noch fürwärtigen Mißbräuche bey denen Handwerkern“ abzuschaffen, besonders aber die Buchdruckereien von all diesen „unanständigen Dingen zu reinigen“. Er schreibt in seinem Briefe:

„Ich stimme bey, daß sich aller eingepflanzter Hochmuth bey unseren Leuten legen würde, wenn man

1. das Postulat und die damit verknüpften Zeremonien gänzlich abschaffen;
2. den Unterschied zwischen Gesellen und Cornuten wegräumen und
3. das ungebührliche Schimpfen und eigenmächtige Abstrafen den Gesellen wegnehmen und an die Obrigkeit verweisen könnte.“

Nach Brönnners Meinung müßte es wenig, wenn sich die Buchdruckereien der größten Städte unter einander im Kampfe gegen die Gesellen vereinigen, sondern es müßten die Städte und Regierung diesem Treiben ein Ende machen. Zeigen doch diese wenigen Zeilen, wie ernst man den Kampf gegen die Gesellen auffaßte und welcher Mittel man sich dabei bediente.

Arbeiter- und Volksbildung.

Die Frage der Arbeiterbildung wird eine sehr verschiedene Beantwortung erfahren, je nach der Verschiedenheit der Auffassungen über den Begriff „Bildung“. Erst das 19. Jahrhundert mit seiner individualistischen Wirtschaftsordnung hat die Notwendigkeit der Arbeiterbildung entscheidend aufgeworfen als Reaktion der „Mechanisierung der Masse“ und deren Ausbeutung als Privatwirtschaftliches Nutzungsobjekt. Die Exklusivität der Oberschichtbildung, die für das „Volk“ nicht in Betracht kam und die allgemein herrschende Ansicht, daß die notdürftigste Volksschulunterweisung alten Stils für die unteren Schichten vollkommen genüge sowie der Umstand, daß die Frage der Arbeiterbildung unter den nationalen Erziehungsaufgaben eine äußerst bescheidene Rolle spielte, hat bei der Arbeiterschaft, vor allem in den Industriestaaten, die Erkenntnis über die Notwendigkeit einer zielbewußten Arbeiterbewegung reifen lassen. In erster Linie galt es die intellektuelle Schulung für die Aufgaben der Organisationen, die Erziehung zu verantwortungsfreudigen Kämpfern für die Ziele der Bewegung. Die Auffassung vom Wesen der Bildung hat eine tiefgreifende Wandlung erfahren und die Arbeiterbildungsfrage in bezug auf ihren sozialen und politischen Einfluß die Richtung erhalten, wie sie dem Bildungsdrang des Arbeiters und seinem Kampf um politische und wirtschaftliche Freiheit und um Eingliederung in die nationale Kulturgemeinschaft entsprach. Arbeiterbildung ist nicht allein Berufsausbildung und hat nicht erst beim Erwachsenen, sondern beim Kinde einzusetzen. Daher muß schon die Volksschule zu einem Höchstmaß pädagogischer Leistung gebracht werden, vor allem die Ausbildung der Volksschullehrer stärker auf ihre spätere Aufgabe als Volkserzieher konzentriert werden. Verlängerung der Schulzeit von 8 auf 9 Jahren und vor allem die Einführung des Arbeitsunterrichts, der die berufliche Veranlagung der Schüler am sichersten zutage fördert, sind wichtigste Erfordernisse. Ebenso die Erziehung der Kinder zum Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, in der sie aufwachsen. Auf diesem Gedanken beruht der Wunsch nach der Gemeinschaftsschule als Regelschule. (Deutsche Reichsverf. Art. 146.) Keine Zwergschulen, keine Trennung nach Religionsbekenntnissen, möglichst gemeinsamer Lehrplan für alle Volksschulen in den weltlichen Fächern, größtmögliche Selbständigkeit den Kirchen- und Weltanschauungsvereinigungen beim Religions- und Weltanschauungsunterricht. Denn die Jugend gehört nicht den Erziehungsberechtigten, sondern dem ganzen Volke. Freilich ist es mit der Schulreform allein nicht getan. Zur Entfaltung der geistigen und seelischen Kräfte der Arbeiterkinder gehört nicht nur mehr Zeit, sondern vor allem mehr Raum. Zeit und Raum, beides die äußeren Voraussetzungen für ein geordnetes Familienleben als Grundlage für die Charakterbildung und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen hat die Berufswahl der Arbeiterkinder nach beendeter Volksschule sozusagen etwas Zwangsläufiges. Die Kinder der Arbeiter werden wieder Arbeiter oder Angestellte. Nichts Genügendes geschieht zur planmäßigen Erziehung des Nachwuchses. Die Arbeiterkinder gelten einfach als Wirtschaftsrekrutierungsgebiet. Es muß dafür gesorgt werden, daß sämtliche Jugendliche für die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen, die die Schulen des Aufstiegs der einfachen Volksschichten sind, erfaßt werden. Erfreulicherweise arbeiten die Gewerkschaften an einem weitgehenden Ausbau der Berufsschulen.

In den letzten Jahren machen sich Bestrebungen geltend, die Bildungsarbeit von Partei und Gewerkschaften aufeinander abzustimmen. Die Kulturkartelle sind die äußere Form dieser Bestrebungen, ebenso der sozialistische Kulturbund. Durch den Ausbau der Einrichtungen zur wirtschaftlichen, juristischen und sozialpolitischen Schulung von Angehörigen der Arbeiterklasse haben die Gewerkschaften ein großes Stück Aufklärungsarbeit geleistet, ebenso sittliche Erziehung. Immerhin empfand man die Notwendigkeit der Hebung des Bildungswesens auch über das gewerkschaftliche Gebiet hinaus. Die Errichtung von Leihbibliotheken und die Veranstaltung volkswirtschaftlicher Kurse über rechtliche, geschichtliche, naturwissenschaftliche und literarische Themen waren für das steigende Bildungsniveau der Arbeiter von großem Wert. Ebenso ging man später an die Heranbildung eines geschulten Beamtenstabes für die Organisationen im Interesse der Lohnbewegungen, der Werbearbeit, der Rechtsberatungen usw. Die Kenntnisse der Funktionäre mußten vertieft und berufener Nachwuchs für die Verwaltungsarbeit und Führung mußte herangebildet werden. Die ersten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse von vierwöchiger Dauer wurden hier 1906 abgehalten. 1909 kamen besondere Kurse für Arbeitersekretäre. Auch die Verbände und Ortskartelle verpflichteten sich zur Veranstaltung von Unterrichtskursen. Diese Maßnahmen wurden von der Gewerkschaftspresse wirksam unterstützt. Nach dem Kriege aber mußte eine vertiefte Zweckbildung angestrebt werden, d. h. in

ihren Lehrgebieten klar abgegrenzte sachliche Schulung und eine Erziehung im Geist der Bewegung. Der Begriff der Massenbildung heißt heute Schulung einer geistigen Oberschicht der Arbeiterschaft. Die örtlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten und die Ortsausschüsse, die Gewerkschaftsschulen errichtet haben, sind die Träger dieses Bildungswesens. Tarifvertragswesen, Sozialversicherung, Arbeitsrecht und ähnliche wichtige Fragen der rationalen Zweckbildung sind der Aufgabenkreis der „Seminare“ für fortgeschrittene Arbeiterhörer an der Berliner Gewerkschaftsschule. Daneben ist das Kölner freigewerkschaftliche Seminar zu erwähnen, das die Förderung der Schüler als Staatsbürger, als Funktionäre und als Betriebsräte sich zur Aufgabe gestellt hat. Einige Verbände haben besondere Verbandsschulen gegründet, als erster die Deutsche Metallarbeiter-Verband, und im Winter 1926-27 haben die Bezirksausschüsse in allen deutschen Landesgebieten am Wochenende eine große Anzahl von Kursen eingerichtet. Als grundlegende Voraussetzung für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist die theoretische Klärung der politischen Zielbestrebungen anzusehen und das Eingehen auf ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dieser Gedanke hat zur Gründung von Zeitschriften geführt, die Hand in Hand mit der Gewerkschaftspresse und den Schulen ergänzende Arbeit leisten. Mehr oder weniger muß aber die gewerkschaftliche Bildungsarbeit eine Erziehung zu kollektivistischem Denken und Handeln sein. Ihre entscheidendsten Arbeiten sind durch die konkreten Aufgaben der Gewerkschaften bestimmt, deren Grenzen sich seit ihrer gesetzlichen Anerkennung von Jahr zu Jahr erweitern. Neben der Ausbildung von Vertrauensleuten, die gesetzlich anerkannte Funktionen in allen lebenswichtigen Betrieben von Privatwirtschaft und Reich ausüben, besteht der erweiterte Aufgabenkreis der Gewerkschaften darin, die infolge der erweiterten Tätigkeit der Gewerkschaften entstandenen neuen Berufe auszubilden. Damit übernehmen sie zwar einen Teil von Verpflichtungen des Staates und der Gesamtwirtschaft, aber es ist kein Zufall, daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit heute schon von staatlichen Schulen fortgesetzt und ergänzt wird. Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. ist 1921 durch Vertrag zwischen dem Preußischen Unterrichtsministerium und den Spitzenverbänden der Arbeiter, Angestellten und Beamten begründet worden. Pädagogisch weniger hochgespannt, dagegen mehr auf eine bestimmte Praxis eingestellt, sind die staatlichen Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin. Beachtenswert sind auch die sozialistische Kultur- und Weltanschauungsschulen gedachten Heimvolkshochschulen. All diese den Zwecken der Arbeiterbildung dienenden staatlichen Bildungseinrichtungen sind ein sehr bedeutender Anfang. Mit dem Aberglauben, daß nur der Weg über höhere Schulen die Pforten zur Universität, Technischen und Handelshochschule öffnen können, muß aufzuklärt werden. Ein erfreulicher Anfang dazu ist die Akademie der Arbeit. Universitäten haben die geistigen Exponenten des ganzen Volkes zu sein. Vorläufig muß die freie Volksbildung aber noch sehr viele Aufgaben erfüllen, die Pflicht des Staates und des öffentlichen Schulwesens sein müßten. Das freie Volkswirtschaftswesen in Deutschland ist nicht einheitlich organisiert. Das einzige Gebiet auf dem planmäßig seit 15 Jahren in der Richtung gearbeitet wird, ist das Volkshöherwesen. Von einer bestimmten Stelle aus wird hier große reformatorische Arbeit geleistet. Aber auch die Volkshöhervereinigungen, deren älteste die Gesellschaft für Volksbildung (Berlin 1871) ist, vor allem aber auch der Zentralbildungsausschuß der Katholischen Verbände Deutschlands sind infolge ihrer starken Volkskulturarbeit in dem Zusammenhang zu nennen. Der Evangelische Volkshöherbildungsausschuß versucht in gleichem Sinne zu wirken. Während aber die vorgenannten Volkshöherbildungsorganisationen nur teilweise der Arbeiterbildung Rechnung tragen, bildet der Reichsausschuß für Sozialistische Bildungsarbeit (1906) den Mittelpunkt der Bildungsbestrebungen. Zweck ihrer Bildungsarbeit ist die sozialistisch-politische Schulung ihrer Mitglieder. Die Orts- und Bezirksbildungsausschüsse sind die Träger dieser Bestrebungen. Arbeitsgemeinschaften sorgen für Durchführung von Kursen verschiedener Dauer, die gegliedert werden für Anfänger und Fortgeschrittene. Besondere Sorgfalt erfährt der Aufbau eines systematischen Bildungsplanes. Die 1919 von der Stadtgemeinde Berlin, den Gewerkschaften ohne Unterschied der Richtung und den Berliner Hochschulen (Univ., T. H., H. H.) gegründete Volkshöherhochschule Groß-Berlin muß an der Stelle gleichfalls erwähnt werden.

In Vorstehendem ist auf die wichtigsten Arbeiterbildungseinrichtungen hingewiesen worden, die von Jahr zu Jahr durch neue Bildungsstätten vermehrt werden. Dieser Umstand beweist am schlagendsten die Dringlichkeit der Arbeiterbildung, deren weiterer Ausbau bedingt ist durch die fortgesetzte Initiative der Arbeiterbewegung. Sobald die Arbeiterschaft durch zähe Bildungsarbeit sich gesicherte Wege zur Mitwirkung an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, der Rechtsprechung usw. schafft, bewirkt sie auch einen

Umsturz in den wichtigsten Lebensauffassungen der heutigen und kommenden Generationen. Der erfolgreichen Entwicklung der Arbeiterbewegung liegt eine systematische Arbeiterbildung zugrunde. Und jeder sozialgesinnte Arbeiter hat seinen Kräften gemäß an der großen Bewegung zu arbeiten, indem er sich der Pflichten bewußt wird, die ihm die erschlossenen Bildungsquellen auferlegen.

Ein Weg zu internationaler Verständigung.

Getreu dem Verbandsbeschuß, den Arbeitersport zu unterstützen, gründete die Zahlstelle unseres Verbandes am 15. Mai 1929 eine Sportabteilung und schloß sich der Freien Turn- und Spielvereinigung Köln-Nippes an. Der Sportabteilung traten zahlreiche Kollegen jeden Alters bei. Ein langersehnter Wunsch von bereits dem Arbeitersportbund angehörigen Kollegen wurde hier Wirklichkeit. Selbst die größten Optimisten wurden noch überrascht von dem zahlreichen Besuch unseres Trainings und unserer Spieltage. Die Kollegen, die dem Sport als Neulinge gegenüber standen, lernten die wohlthuende Wirkung desselben auf Körper und Geist kennen und möchten denselben heute nicht mehr missen. Gerade für unsere Berufe ist eine Bewegung als Ausgleich für unsere sitzende Beschäftigung ja notwendig. Gepflegt werden Turnen, Leichtathletik, Handball und vornehmlich das Fußballspiel. Doch nicht allein dem Sport wird gehuldigt, denn solch zahlreiches Zusammensein der Kollegen kann nicht ohne Einfluß auch auf den kollegialen Geist bleiben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gefestigt, und so kann diese Bewegung nur befruchtend auf unseren Verband wirken. In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist, dies ist das Ziel der Arbeitersportbewegung. Der Sport soll uns stählen für den Kampf, dem wir als Proletarier nun einmal ausgesetzt sind. Aber nicht nur zum Kampf soll er dienen, darüber hinaus soll er zur Verbrüderung des ganzen internationalen Proletariats herangezogen werden.

In der richtigen Erkenntnis dieser Tatsachen, hat die Kölner Kollegenschaft die Brüsseler Kollegen zu einem friedlichen Fußballspiel am 1. September 1929 zu sich als Gast geladen. Daß solche Gelegenheiten viel mehr zu einer internationalen Verständigung beitragen werden, als alle schönen Reden und Schreiben, dürfte wohl jedem klar sein. Das Spiel findet auf dem Landwirtschaftlichen Gelände der Kölner Messe in Köln-Deutz, und zwar am Sonntag, dem 1. September, nachmittags 4 Uhr, statt. Damit auch die Lachmuskeln auf ihre Rechnung kommen, geben sich vorher die alten Knaben von Dellbrück und Nippes ein Stelldichein. Die Brüsseler Kollegen, die Sonnabendnachmittag, den 31. August in Köln eintreffen, werden des Abends im Vereinslokal des Verbandes, „Em decken Tommes“, Hämmergasse, in einem kleinen Kommiss offiziell von der hiesigen Zahlstelle begrüßt werden. Am Sonntagmorgen werden sie dann die Stadt besichtigen und nachmittags wird dann das große Ereignis Brüssel-Köln steigen. Am Montag wird dann eine kleine Rheintour den Abschluß geben.

Der Eintrittspreis zu diesen Veranstaltungen, ausschließlich der Rheintour, wird 0,60 Mk. betragen. Es ist wohl eine selbstverständliche Pflicht aller Kollegen, diese Veranstaltungen zu besuchen bzw. eine Karte zu entnehmen, um die junge Sportabteilung vor einem finanziellen Mißerfolg zu sichern. Die Losung muß also für die Kölner und benachbarten Mitgliedschaften heißen: Auf zum Spiel der Kollegen Brüssel-Köln. Den Kollegen aber, die noch abseits stehen, rufen wir zu: Hinein in den Arbeiter-Sportbund! Köln a. Rh.

Ortsbericht.

Braunschweig. Die am 9. August tagende und gut besuchte Mitgliederversammlung nahm den Geschäftsbericht des Vorsitzenden entgegen. Unter Punkt 2 gab der Kassierer den Kassenbericht und die Abrechnung vom 2. Quartal. Dieser wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Unter Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß in der letzten Kartellsitzung beschlossen wurde, eine Volkshausgesellschaft zu gründen. Die recht lebhaft einsetzende Debatte drehte sich vornehmlich um die zu gründende Gesellschaft, die die für Braunschweig so notwendige Schaffung eines Gewerkschaftshauses in Fluß bringen soll. Ein Beschuß hierüber wird in unserer nächsten Mitgliederversammlung gefaßt.

Unter dem letzten Punkt der Tagesordnung: Verschiedenes, wurde unter anderem die in den letzten Monaten eingetretene allgemeine Teuerung besprochen. Eine aus der Versammlung eingebrachte Entschließung forderte vom Verbandsvorstand, mit den Unternehmern Verhandlungen herbeizuführen zwecks Ausgleich der Löhne entsprechend der eingetretenen Teuerung.

LITERATUR UND KUNST

Der „Aleman“ kann alles! (Der deutsche Lithograph als spanischer Mineningenieur.)

Von Dr. André Poltzer.

Den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Spanien stets bestanden haben, verleiht Ausdruck die imposante Beteiligung Deutschlands an der jetzt in Barcelona stattfindenden Weltausstellung und der damit verbundenen Festlichkeiten.

Zu gleicher Zeit wird auch in Sevilla eine große Ausstellung veranstaltet, die sich allerdings auf die Ibero-Amerikanischen Länder beschränkt und somit Deutschlands Beteiligung natürlich ausschließt.

Spanien ist noch heute ein Land, das durch seine charakteristischen Eigenschaften stark von den übrigen Staaten Europas absticht. Pittoreske Landschaften, sonderbare Sitten und Bräuche unter einer sternenklaren Nacht, die sich schon mit afrikanischer Glut sengenden Sonne, verleihen der iberischen Halbinsel einen eigenartigen Reiz.

Der größte Teil der in Spanien ansässigen Deutschen lebt in Barcelona. Die mehrere tausend Köpfe zählende Kolonie besitzt ihre eigenen Schulen, ihre Kirche und ihre Zeitungen. Sie besteht hauptsächlich aus Kaufleuten — Vertreter deutscher Firmen —, die sich teilweise schon vor dem Kriege hier niedergelassen haben oder bei Kriegsausbruch aus feindlichen Ländern nach Spanien verschlagen wurden. Außerdem trifft man Techniker und eine nicht allzuproße Anzahl Handwerker.

Nach Barcelona, der bedeutendsten Handelsstadt des Landes, sind es Madrid und Valencia, die die größte Zahl der Deutschen aufweisen. In der stolzen Hauptstadt am Ufer des Manzanares, eines kleinen Fließchens, das sich im Sommer in einen trockenen Graben verwandelt, sind die Deutschen meist Geschäftsinhaber oder Angestellte einiger deutscher Weltfirmen, die hier Niederlassungen haben.

Auch eine kleine Künstlerkolonie finden wir. Maler, die zu Studienzwecken hier weilten. Birgt doch das berühmte Prado-Museum eine erstaunliche Anzahl von Gemälden des großen Velasquez und des kaum weniger berühmten Goya.

In Valencia — José Padilla, der in Paris lebende Schlagerkomponist, hat den Namen seiner Vaterstadt auf der ganzen Erde bekannt gemacht — und nebenbei einige Millionen Franken verdient — betätigen sich die Deutschen im Frucht- und Weinhandel. In Grao, Vorstadt und Hafen von Valencia, sieht man eine Menge Firmenschilder mit deutschen Namen. Doch ist in diesem Handel in den letzten Jahren ein merkbarer Rückgang eingetreten und so hört man viel Klagen.

Der Deutsche genießt in Spanien, wenn er auch nicht von der ganzen Bevölkerung geliebt ist, wegen seiner Tüchtigkeit und seiner Vielseitigkeit allgemeine Wertschätzung. Der „Aleman“ ist nach spanischer Anschauung ein Mann, der schlechthin alles kann. Hier eine kleine Geschichte, die, wenn auch nur einen vereinzelt Fall darstellend, charakteristisch ist für diese Ansicht.

Ich saß eines Tages in Ceuta, in Spanisch-Nordafrika, in einem Café, als ein Mann an meinen Tisch trat und sich in schlechtem Spanisch erkundigte, ob er mich abzeichnen dürfe. Während er mich mit mehr gutem Willen als Kunstgeschick porträtierte, erzählte er mir, daß er ein deutscher Lithograph sei und sich jetzt, da er keine Beschäftigung finde, als „Zeichenkünstler“ ernähre, allerdings ziemlich kläglich. Auch bat er mich, wenn möglich, ihm irgendeine Stelle zu verschaffen.

Ich klärte ihn auf, daß es keine leichte Sache sei, für jemand, der noch dazu die Landessprache nur mangelhaft beherrscht, in einer kleinen nordafrikanischen Stadt einen Posten ausfindig zu machen. Doch versprach ich ihm, da er einen günstigen Eindruck machte, mein mögliches zu tun.

Noch am selben Abend erwähnte ich den Fall im „Circulo“ einem spanischen Bekannten. Die Circulos sind Klubs, von denen selbst die kleinste spanische Stadt einen besitzt, geht doch der bessere Spanier niemals oder höchst selten in ein öffentliches Café oder Speiselokal. Nur in seinem Circulo, wo er speist, seinen Kaffee trinkt, sich badet und rasieren läßt, wo er politisiert und — last not least — seiner Spielleienschaft frönt.

Der wohlhabende Bergwerksbesitzer hörte mich zerstreut an und meinte, mein Schützling möchte doch gelegentlich bei ihm persönlich vorsprechen.

Ich traf meinen Deutschen, den ich noch am folgenden Tage zu dem Spanier geschickt hatte, eine Woche später zufällig auf der Straße. Er berichtete mir freudestrahelnd, daß der Minenbesitzer ihn soeben angestellt habe — als Hilfsingenieur —.

Meine Verblüffung war dermaßen, daß ich ganz vergaß ihn zu fragen, wie er diesen Posten zu bekleden gedachte. Ich ließ ihn von dannen ziehen, nachdem ich ihn beglückwünscht hatte. Allein mein Verantwortungsgefühl erwachte, und als ich abends den Bergwerksbesitzer im Circulo traf, fragte ich ihn, ob er wohl wisse, welchen Beruf sein neuer Ingenieur früher ausgeübt habe. Als er dies bejahte, rief ich erstaunt: „Und Sie haben den Mann als Hilfsingenieur angestellt?“

Verwundert blickte der Spanier auf mich. „Ja, warum denn nicht? Er ist doch ein Aleman!“ Sprachs und entfernte sich in der Richtung des Spielsaales.

Wird in Spanien in irgendeinem Betrieb ein Posten vakant und befindet sich zwischen den zahlreichen Bewerbern ein Deutscher, so hat er große Aussichten, den Einheimischen vorgezogen zu werden.

Trotz allem kann man dem Deutschen nicht raten, leichtsinnig nach Spanien auszuwandern, denn die Arbeitsgelegenheit ist gering und der Spanier begnügt sich, da er im Durchschnitt sehr genügsam ist, mit einem Lohn, mit dem der anspruchsvollere Deutsche kein Auskommen findet.

Das Ostsee-Ferienheim der graphischen Arbeiterschaft.

Viele unserer Kollegen wissen nicht, daß der Spätsommer und Herbst an der Ostsee unvergleichlich schön sind. In dieser Jahreszeit herrscht hier ein mildes, beständiges Wetter. Das Baden bietet ebensoviel Genuß wie in den vorhergehenden Monaten. Im Gegensatz zu den Vorjahresmonaten sind die Luft- und Wassertemperaturen in den Monaten August und September sogar höher und natürlich auch angenehmer. Viele Kollegen, die durch geschäftliche Rücksichten ihren Urlaub erst spät antreten können, haben also immer noch Gelegenheit, ihn angenehm zu verbringen. Die graphische Arbeiterschaft hat in Graal an der Ostsee ein eigenes Ferienheim. Es ist solide und geschmackvoll eingerichtet. In 30 Zimmern stehen 45 Betten zur Verfügung. Der Aufenthaltspreis ist den örtlichen Verhältnissen nach gering bemessen. Die Miete beträgt je nach Lage der Zimmer pro Tag und Bett 1.50 bis 2.— Mark. Für die Verpflegung werden pro Tag und Person 3.— Mark, für Kinder von 10 bis 14 Jahren ebenfalls 3.— Mark, von 6 bis 10 Jahren 2.— Mark und von 2 bis 6 Jahren 1.50 Mark berechnet. Die Miete schließt die Kosten für Bettwäsche und elektrisches Licht ein.

Graal liegt an der Bahnstrecke Rostock—Rövershagen—Müritz. Das nächstgelegene größere Ostseebad ist Warnemünde. Wunderbare waldreiche Umgebung, herrlicher breiter Strand, schön angelegte Strandpromenaden und eine große Seebrücke bieten Gelegenheiten zu landschaftlichen Genüssen.

Von Mitte August bis Ende September sind noch Zimmer abzugeben. Zuschriften sind zu richten an: Ferienheimstätten-Genossenschaft „Gutenbergs“, Berlin, Luisenufer 37.

Vom Büchertisch.

Jugendfürsorge und Jugendpflege. Von M. P. Liebrandt. 175 Seiten, 2.60 RM. Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6 a.

Das Buch will eine Hilfe für Jugendleiter und Jugendpfleger sein. In ihm wird geschrieben über Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der Familie und des Staates, über Säuglings- und Kleinkinderschutz, über Vormundschaften, Erziehungs- und Fürsorgemaßnahmen, Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, Jugendrecht und Jugendgerichtshilfe, Länderfürsorge, Jugendpflege und Mitarbeit im Jugendamt. Im Anhang sind abgedruckt: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes, Jugendgerichtsgesetz und Gesetz über religiöse Kindererziehung. Das Buch ist denen, die in der Jugendpflege und Jugendamtsarbeit stehen, sehr zu empfehlen.

Die Vertretung der Versicherten in den reichsgesetzlichen Krankenkassen. Herausgegeben vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6 a. Preis 1,25 Mk.

Die Broschüre zeigt unter Verwendung recht anschaulicher Tabellen und Diagramme die Kräfteverhältnisse in den reichsgesetzlichen Krankenkassen, wie sie sich auf Grund einer Erhebung Anfang 1928 darstellen. Es war vor allem wertvoll festzustellen, in welchem Umfange die Erneuerung sich in den Wahlkämpfen der beteiligten Organisationen oder auf dem Wege der Verständigung vollzog, d. h. ob bei den Wahlen eine Stimmabgabe erfolgte oder nicht. Hierzu kommen noch weitere Fragen: Wie hoch war die Wahlbeteiligung der Versicherten? Wie oft wurden von den freien Gewerkschaften gemeinsame Listen mit anderen Organisationen erreicht? U. a. m.

„Der Tischlerberuf.“ Von W. Schliebener. Eine berufskundliche und beratende Darstellung für Eltern und Erzieher, deren Schutzbefohlene den Tischlerberuf erlernen wollen. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Preis 1,60 Mk.

Eltern, die vor der Frage stehen, ob ihr Junge den Tischlerberuf erlernen soll, kann nicht dringend genug geraten werden, dieses Büchlein zu lesen, bevor sie den Lehrvertrag abschließen. Dann aber sollte es jeder junge Mensch lesen, der den Tischlerberuf als Lebensinhalt und Lebensmöglichkeit erwählt hat. Da jetzt immer mehr schon in den allgemeinbildenden Schulen der Werkunterricht gepflegt wird, hierbei das Holz und seine Bearbeitung recht beliebt sind und so gewissermaßen auf den Tischlerberuf hingewiesen wird, sei auch die Lehrerschaft auf dieses Buch aufmerksam gemacht.

Adressen-Änderungen.

2. Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Auskunftsleiter, siehe „Graphische Presse“ Nr. 24 und Nr. 29/1929.

Essen a. d. Ruhr: Otto Kleine, Essen a. d. Ruhr-West, Grusonstraße 1, I.

Krefeld: Lith. u. Stdr.: Werner Hommen, Blumenstraße 118.

Formst.: Oswald Schlösser, Oraniering 3.

Lauban i. Schl.: Richard Bartsch, Birkenstraße 7, I.

Magdeburg: Lith. u. Stdr.: Paul Zacharias, Magdeburg-N., Schmidtstr. 43, Hinterhaus, 1 Tr., Eing. Papengang.

Chemigr., Kupfer- und Tiefdr.: Fritz Fülle, Magdeburg-B., Wilhelm-Niemann-Strabe 3, 1. Eing. II, rechts.

Lichtdr.: Karl Wolff, Magdeburg, Otto von Guerickestraße 42, Stfl. IV.

Internationale Adressen.

Elsaß-Lothringen.

Charles Maechling, Strasbourg (Bas-Rhin, France) Rue Fritz 13, III.

Litauen.

Josef Winkler, Kaunas, Kalnugve 38 a (Litauen).

Tariffür das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe.

Nachtrag: Kreisarbeitenachweise, siehe „Graphische Presse“ Nr. 31/1929.

Braunschweig: Verw.: Fritz Hartmann, Braunschweig, Siegmundstr. 5, II.

Das Berechnungswesen des Steindrucks

von ALFRIED WECK
2. verbesserte Auflage
Preis inklusive Porto und Nachnahme 1,90 RM.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsals D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Maß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

Jeder Kollege,
ganz gleich, ob an Buch-, Stein- oder Offsetmaschine, verlange das von der Fachpresse sowie Druckereien glänzend beglücklichtete

Ungers Antitrocken

(gesetzl. gesch.)
um ein Eintrocknen der Farbe über Nacht auf den
Walzen, Duktoren und Farbwerk, sogar Farbstein
und angebrochenen Bächen, bei jedem Quantum
Trocknenstoffzusatz, ganz sicher zu verhindern.
Für Offset ganz unentbehrlich!
Verlangen Sie Prospekt!

PAUL UNGER
Zwickau i. Sa. - Schloßbach 133.

Verband der Lith., Steindrucker und
verwandte Berufe,
Zahlstelle Köln a. Rhein

Am 16. Aug. wurde unser lieber Kollege
und Verwaltungsmittglied

Otto Schmidt

durch einen plötzlichen Tod aus unserer
Mitte gerissen.

Wir verlieren in ihm einen treuen und
zuverlässigen Mitarbeiter, dem wir stets
ein bleibendes Andenken bewahren werden.

Zahlstelle Köln a. Rhein.